

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 20.10.2026

Nr. 96

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 1288 Sitzung des Kreistages am 29.10.2026
- 1288 Konstituierende Sitzung des Kreistages am 03.11.2026
- 1289 Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
- 1290 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung
- 1290 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 1291 Stadt Bergen, Sitzung des Rates der Stadt Bergen am 28.10.2026
- 1292 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ortsrates Unterlüß am 03.11.2026
- 1293 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ortsrates Oldendorf am 17.11.2026
- 1293 Gemeinde Südheide, Bekanntmachung über die Räumung und Schau der Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet Südheide am 26.11.2026
- 1294 Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Rates der Gemeinde Wathlingen (Konstituierung) am 02.11.2026
- 1295 Gemeinde Wietze, Ratssitzung der Gemeinde Wietze am 29.10.2026
- 1296 Gemeinde Faßberg, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 1297 Gemeinde Bröckel, Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Bröckel Süd-Ost“, 1. Änderung
- 1300 Gemeinde Eicklingen, Bebauungsplan Nr. 15 „Windpark Eicklingen“, 1. Änderung
- 1303 Gemeinde Südheide, 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Kreistages am 29.10.2026

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.10.2026, 16:00 Uhr
Raum, Ort: Neuer Kreistagssaal, Kreisverwaltung, Trift 26, 29221 Celle

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 30.06.2026
4. 5. Änderung der Satzung des Landkreises Celle über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
5. Annahme einer Spende: CZ, Mitmenschen in Not, 10.000,00 €
6. Annahme zweier Spenden: Rossmann für OBS Flotwedel, CZ für Mitmenschen in Not
7. Überörtliche Prüfung „Gleitzeitguthaben und Einrichtung von Langzeitkonten“
8. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Wirtschaftsrechnung des Rettungsdienstes im Landkreis Celle für das Wirtschaftsjahr 2014
9. 6. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in dem Landkreis Celle zugelassenen Taxis (Taxitarifordnung)
10. Vorbehaltsbeschluss zur Neugenehmigung der Feldberechnung im Landkreis Celle; gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12. Juni 2026
11. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Breitbandausbau des Landkreises Celle
12. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Celle für das Haushaltsjahr 2023
13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
14. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
15. Schriftliche Anfragen
16. Ehrung ausscheidender Mitglieder des Kreistages
17. Einwohnerfragestunde

Celle, 12.10.2026
Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

Konstituierende Sitzung des Kreistages am 03.11.2026

Sitzungstermin: Dienstag, 03.11.2026, 14:30 Uhr
Raum, Ort: Neuer Kreistagssaal, Kreisverwaltung, Trift 26, 29221 Celle

Tagesordnung

1. Feststellung der/des Dienst ältesten anwesenden und zur Leitung der Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden bereite/n Kreistagsmitgliedes; bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit ist das Lebensalter entscheidend
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Fortgeltung des Diensteides des Landrats
4. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten durch den Landrat
5. Einwohnerfragestunde

6. Wahl der oder des Kreistagsvorsitzenden
7. Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Celle
8. Wahl der ersten und zweiten stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden
9. Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Kreistag
10. Erweiterung der Zahl der Beigeordneten im Kreisausschuss
11. Bestimmung der Mitglieder des Kreisausschusses
12. Bestimmung der Zahl der Vertreterinnen und Vertreter des Landrats sowie über die Gleichberechtigung der stellvertretenden Landrätinnen oder Landräte
13. Wahl der stellvertretenden Landrätinnen oder Landräte
14. Bildung der Ausschüsse nach § 71 NKomVG und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften;
 - a) Beschluss über die zu bildenden Ausschüsse und deren Mitgliederzahl
 - b) Benennung der Mitglieder und deren Vertreter
 - c) Feststellungsbeschluss über die Besetzung der Ausschüsse mit Mitgliedern des Kreistages und weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern
- 14.1 Neubildung Jugendhilfeausschuss
15. Zugreifverfahren für die Ausschussvorsitze;
Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden (einschließlich Stellvertreterinnen oder Stellvertreter)
16. Besetzung unbesoldeter Stellen (Benennung von Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises Celle in Organen anderer juristischer Personen)
17. Einrichtung und Zusammensetzung verschiedener Beiräte
18. Nebentätigkeiten und öffentliche Ehrenämter des Landrates
19. Vorschläge für Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Niedersächsischen Obergericht
20. Außerplanmäßige Auszahlung für die Sporthallenbodensanierung der alten Sporthalle des Hölty Gymnasiums Hambühren
21. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
22. Schriftliche Anfragen
23. Einwohnerfragestunde

Celle, 15.10.2026
Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass für

Herrn Siegfried Schadwinkel
zuletzt wohnhaft: Buschweg 14
29323 Wietze

gegenwärtiger Aufenthaltsort „unbekannt“

beim

Landkreis Celle
Sozialamt
Abteilung I
Existenzsichernde Leistungen in besonderen Wohnformen
Am Französischen Garten 3
29221 Celle

Zimmer 003

ein Bescheid vom 15.10.2026, Aktenzeichen: 401015.0471727, zur Einsicht und Aushändigung bereitliegt. Dieser Bescheid wird hierdurch gemäß § 65 Abs. 2 Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X) i.V.m. § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 3 Hauptsatzung des Landkreises Celle öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid betrifft

- die Einstellung der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Rückforderung einer daraus resultierenden Überzahlung.

Der Bescheid gilt - sofern sie zwischenzeitlich nicht vom Empfänger oder einem Bevollmächtigten in Empfang genommen werden - als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Celle, den 15.10.2026

Landkreis Celle
Der Landrat

Im Auftrag
Schindelmeiser

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an
Herrn Martin Albrecht Böhme, zuletzt wohnhaft Ohagenstraße 3 in 29221 Celle bekannt gegeben, dass

für ihn/sie

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

ein Schriftstück vom 28.09.2026 mit dem Aktenzeichen 152-21-5-B-PK236
zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
Korzonnek

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an
Herrn Robert Marcu, zuletzt wohnhaft Gartenstr. 2 in 29303 Bergen, bekannt gegeben, dass für ihn

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

ein Schriftstück vom 14.10.2026 mit dem Aktenzeichen 152-04-CE-MS6660 (GB)
zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
Korzonnek

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Rates der Stadt Bergen am 28.10.2026

Zur Sitzung des Rates der Stadt Bergen am Mittwoch, 28.10.2026, um 19:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.08.2026
3. Einwohnerfragestunde
4. Ehrungen und Verabschiedungen von Mandatsträgern
5. Amtliche Bekanntmachung
6. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, des Rates und der Ortsräte, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
7. Bericht über die wichtigen Beschlüsse der Ratsausschüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
8. Entscheidung über Spenden und Zuwendungen
9. Glasfaserversorgung in der Stadt Bergen
4230/2026-1
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für raumakustische Maßnahmen an der Dahlhof-Schule
4279/2026
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Anschaffung eines Stromaggregates Leistungsklasse 125 kVA für die Heisterkamphalle
hier: Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe
4303/2026
12. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Anschaffung eines Stromaggregates Leistungsklasse 125 kVA für das Feuerwehrgerätehaus Offen
hier: Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe
4302/2026
13. Zuschuss „Aktionsbündnis gegen Trassenneubau“
4272/2026
14. Jahresabschluss 2019
4275/2026
15. Jahresabschluss 2020
4276/2026
16. Aufnahme eines Darlehens
hier: Bekanntgabe im Stadtrat
4271/2026
17. 1.Nachtragshaushalt 2027 - Änderung des Stellenplans
4277/2026
18. Stadtentwicklung in Bergen - Mitfinanzierung des Rückbaus von Geschosswohnungsbauten im Bereich Beethoven-/Seymourstraße
4283/2026
19. Satzung der Stadt Bergen über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen; Neufassung
4294/2026
20. Befristeter Verzicht auf die Durchführung von Jahresabschlüssen in Eigengesellschaften, hier: Stadtentwicklung Bergen GmbH
4287/2026
21. Besetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Bergen GmbH
4288/2026

22. Ratsantrag der Gruppe RotGrün zur Prüfung der Einrichtung einer Hundewiese "Am Hasselhorster Berg"
4250/2026
23. Ratsantrag der Fraktionsgruppe RotGrün im Rat der Stadt Bergen: "Räumliche Integration der Jugendfreizeit-
stätte "Bergwerk" in den Neubau der Hinrich-Wolff-Grundschule"
4301/2026
24. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
25. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 16.10.2026
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

Gemeinde Südheide, Sitzung des Orsrates Unterlüß am 03.11.2026

Es findet eine Sitzung des Orsrates Unterlüß am Dienstag, 03.11.2026, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder durch die Bürgermeisterin gem. §§ 43 und 60 NKomVG
5. Wahl der / des Ortsratsvorsitzenden (Ortsbürgermeister/in) gem. § 61 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 92 Abs. 1 NKomVG
6. Wahl des / der stv. Ortsratsvorsitzenden (stv. Ortsbürgermeister/in) gem. § 92 Abs. 1 NKomVG
7. Schaukommission für die Gewässer III. Ordnung
Hier: Benennung von 3 Vertretern / Vertreterinnen
8. Bericht des Ortsbürgermeisters
9. Bericht der Bürgermeisterin
10. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
11. Anpassung der Budgetvereinbarungen mit den Ortsräten
001/2026
12. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Unterlüß
048/2026
13. Haushalt 2027
14. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
15. Mündliche Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
16. Schließung der Sitzung

Südheide, den 15.10.2026
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Südheide, Sitzung des Orsrates Oldendorf am 17.11.2026

Es findet eine Sitzung des Orsrates Oldendorf am Dienstag, 17.11.2026, um 19:00 Uhr im Gutshof im Örtzetal, Esche-deer Straße 2, 29320 Südheide, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder durch die Bürgermeisterin gem. §§ 43 und 60 NKomVG
5. Wahl der / des Ortsratsvorsitzenden (Ortsbürgermeister/in) gem. § 61 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 92 Abs. 1 NKomVG
6. Wahl des / der stv. Ortsratsvorsitzenden (stv. Ortsbürgermeister/in) gem. § 92 Abs. 1 NKomVG
7. Schaukommission für die Gewässer III. Ordnung
Hier: Benennung von 3 Vertretern / Vertreterinnen
8. Bericht der Ortsbürgermeisterin
9. Bericht der Bürgermeisterin
10. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
11. Anpassung der Budgetvereinbarungen mit den Ortsräten
001/2026
12. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Hermannsburg
049/2026
13. Haushalt 2027
14. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
15. Mündliche Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
16. Schließung der Sitzung

Südheide, den 15.10.2026

Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Südheide, Bekanntmachung über die Räumung und Schau der Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet Südheide am 26.11.2026

Gemäß Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Celle - Unterhaltungsverordnung - vom 29.11.1983 (ABl. RegBez. Lüneburg 1984 S. 10), wird der

Schautermin für die Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet Südheide auf den 26.11.2026 festgesetzt.

Treffpunkt:	Ortsteil	
	Hermannsburg:	Rathaus, 13.00 Uhr
	Ortsteil Baven:	Denkmalplatz, Billingstraße/Am Moor, 13.00 Uhr
	Ortsteil Beckedorf:	Eggers, Uhlhop 9, 13.00 Uhr
	Ortsteil Bonstorf:	Speckhan, Bavener Straße 2, 13.00 Uhr
	Ortsteil Lutterloh:	Hof Meyer, Dorfstraße 10-12, 13.00 Uhr
	Ortsteil Oldendorf:	Weusthoff, Zur Bünd 7, 13.00 Uhr
	Ortsteil Weesen:	Friedenseiche, Ecke Postweg bzw. Raakamper Weg, 13.00 Uhr

Bis zu diesem Termin müssen die Gewässer dritter Ordnung vom Unterhaltungspflichtigen gem. § 61 Niedersächsisches Wassergesetz -NWG - unterhalten sein.

Die Unterhaltung eines Gewässers umfasst seinen ordnungsgemäßen Abfluss sowie auch die Pflege und Entwicklung. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind insbesondere

1. die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung und der Schutz des Gewässerbetts einschließlich seiner Ufer,
2. die Erhaltung und Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze,
3. die Pflege von im Eigentum des Unterhaltungspflichtigen stehenden Flächen entlang der Ufer, soweit andernfalls eine sachgerechte Unterhaltung des Gewässers nicht gewährleistet ist,
4. die Unterhaltung und der Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen.

Die Unterhaltungspflichtigen und zur Benutzung der Gewässer Befugte haben Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau und zur Äußerung.

Der Umfang der auszuführenden Arbeiten ergibt sich aus §§ 2 - 4 der Unterhaltungsverordnung, die im Rathaus oder beim Landkreis Celle eingesehen werden kann.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass u.a. Weideflächen grundsätzlich einzufrieden sind. Dies muss so geschehen, dass das Vieh die Ufer nicht beschädigen kann. Die Einfriedigungen müssen - sowie nicht anders angeordnet - 1,00 m von der oberen Böschungskante entfernt angebracht und unterhalten werden. Querzäune sind mit Durchfahrten (z.B. bewegliche Gatter) zu versehen. Wegen der Notwendigkeit maschineller Räumung über Zäune hinweg dürfen Einfriedigungen nicht höher als 1,00 m sein.

Ackergrundstücke dürfen nur in einem Abstand von mindestens 1,00 m von der oberen Böschungskante beackert werden, die Spritzabstände der Gewässerrandstreifen sind gemäß § 58 NWG und § 38 WHG einzuhalten.

Die Anlage offener Tränkstellen in und am Gewässer ist untersagt. Viehtränken sind so anzulegen, dass die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten nicht behindert wird.

Die Anforderungen an die Unterhaltung der Gewässer haben sich heute deutlich verändert.

Die Gewässer haben nicht nur die Aufgabe, das anfallende Wasser schadlos abzuführen, sondern sie sind gleichzeitig als Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. So sollte zukünftig z.B. geprüft werden, ob erforderliche Böschungsmahd wechselseitig, d.h. jährlich nur einseitig ausgeführt werden kann. Totholz kann eine wichtige Nahrungsgrundlage sein, daher ist nicht jeder Stock aus dem Gewässerbett zu entfernen. Dies ist nur erforderlich, wenn der Abfluss hierdurch behindert wird.

Artenschutzrechtliche Belange sind bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung grundsätzlich zu beachten, da die Gewässerunterhaltung von den Verboten des besonderen Artenschutzes nicht automatisch gesetzlich freigestellt ist. Wichtige Hinweise ergeben sich aus dem in Niedersachsen geltenden Leitfaden „Artenschutz und Gewässerunterhaltung“, der auf der Homepage des NLWKN Niedersachsen abgerufen werden kann. Sollten in den dort aufgeführten Karten für Ihr Gewässer besonders und/oder streng geschützte Tier- und Pflanzenarten verzeichnet sein, stimmen Sie sich bitte vor Durchführung der Arbeiten mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Celle ab. Dies gilt insbesondere, wenn Sie von den Empfehlungen der Artensteckbriefe abweichen müssen.

Die Schaukommission der Gemeinde Südheide wird an dem oben genannten Termin den Räumzustand der Gräben überprüfen und das Ergebnis dem Landkreis Celle mitteilen. Dieser ist befugt, die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel mit Zwangsmitteln durchzusetzen.

Südheide, den 15.10.2026

Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Rates der Gemeinde Wathlingen (Konstituierung) am 02.11.2026

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Rates der Gemeinde Wathlingen (Konstituierung) am Montag, 02.11.2026, um 18:30 Uhr, im 4 GPark Wathlingen, Kantallee 8, 29339 Wathlingen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Berichte
3. Einwohnerfragestunde
4. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den bisherigen Bürgermeister

5. Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss
6. Feststellung der Fraktionen und Gruppen
7. Beschluss über die Zahl der Beigeordneten
8. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen und Gruppen
9. Feststellung der weiteren Tagesordnung
10. Beschluss über die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Wathlingen
11. Bildung des Verwaltungsausschusses
12. Bestimmung der allgemeinen Vertreterin oder des allgemeinen Vertreters oder Beschluss nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG
13. Berufung einer Gemeindedirektorin bzw. eines Gemeindedirektors
14. Berufung einer Vertretung der Gemeindedirektorin bzw. des Gemeindedirektors
15. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/in aus den Beigeordneten
16. Vereidigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
17. Bildung der Fachausschüsse a) Festlegung der Ausschüsse b) Benennung der Ausschussmitglieder c) Zuteilung der Ausschussvorsitze
18. Besetzung des Kindergartenausschusses für den kirchlichen Kindergarten
19. Besetzung des Kindergartenbeirates für die kommunalen Kindergärten
20. Benennung einer Vertretung und einer Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Fuhse-Aue-Erse"
21. Bildung einer Schaukommission für die Gewässer III. Ordnung
22. Bestimmung einer Vertretung und einer Stellvertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der EVC Energieversorgung Celle Land GmbH
23. Benennung von Kontaktpersonen für die Partnerschaften Villeparisis und Groß Quenstedt
24. Anfragen der Ratsmitglieder
25. Einwohnerfragestunde

Torsten Harms
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wietze, Ratssitzung der Gemeinde Wietze am 29.10.2026

Am Donnerstag, dem 29.10.2026 um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Rates der Gemeinde Wietze im Bürgersaal, 29323 Wietze, Neue Mitte 1-3 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
4. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
5. Bestätigung der Wahl des Brandmeisters Benjamin Pawlak zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wietze und die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
6. Antrag des Schützenvereins Jeveresen e.V.
hier: Zuschuss für die Umrüstung des Kleinkaliberstandes auf elektronische Zielanlagen
7. Kostenübernahme im Rahmen der Wirtschaftsförderung für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses
8. 1. Änderung des Bebauungsplans Jeveresen Nr. 8 "WABCO Testbahn Erweiterung"
hier: Beschlussfassung über die Behandlung der aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen und Fassung des Satzungsbeschlusses

9. Örtliche Bauvorschrift "Schwarmstedter Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss, Genehmigung des Satzungsentwurfs sowie Veröffentlichungsbeschluss
10. Bebauungsplan Wietze Nr. 36 mit Örtlichen Bauvorschriften "Gewerbegebiet Östlich Industriestraße"
hier: Aufstellungsbeschluss, Genehmigung des Vorentwurfs und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
11. 17. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan 2 Wietze
hier: Aufstellungsbeschluss, Genehmigung des Vorentwurfs und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
12. Bericht des Bürgermeisters über den Stand der laufenden Baumaßnahmen
13. Mitteilungen
14. Anfragen

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Faßberg, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Faßberg für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Faßberg in der Sitzung am 29.09.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.116.800 Euro	13.502.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	15.746.000 Euro	14.668.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		
	11.860.300 Euro	12.984.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.114.200 Euro	13.676.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.978.100 Euro	36.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.123.500 Euro	2.669.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	7.743.900 Euro	2.793.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	350.100 Euro	531.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.743.900 Euro (2026) bzw. 2.793.000 Euro (2027) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 155.000 Euro (2026) bzw. 0 Euro (2027) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in der Haushaltsjahre 2026 und 2027 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro bzw. 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	2026	2027
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.	340 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	415 v. H.	415 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 2 Satz 2 NKomVG sind unerheblich bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro.

Investitionen sind von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO, wenn sie eine Wertgrenze von 1.500.000 Euro überschreiten.

Faßberg, den 29.09.2026

Speder
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen wurden durch den Landkreis Celle mit Verfügung vom 25.08.2026, Az. 111013-2026/000022, unter Nebenbestimmungen erteilt. Die Genehmigung des für das Haushaltsjahr 2026 in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in Höhe von 7.743.900 € erteilt und im Übrigen in Höhe von 976.600 € versagt.

Der Rat der Gemeinde Faßberg ist der Teilgenehmigung mit Beschluss vom 29.09.2026 beigetreten.

- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Faßberg, den 29.09.2026

Speder
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Bröckel, Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Bröckel Süd-Ost“, 1. Änderung

Gemeinde Bröckel
- Der Gemeindedirektor -

Bekanntmachung

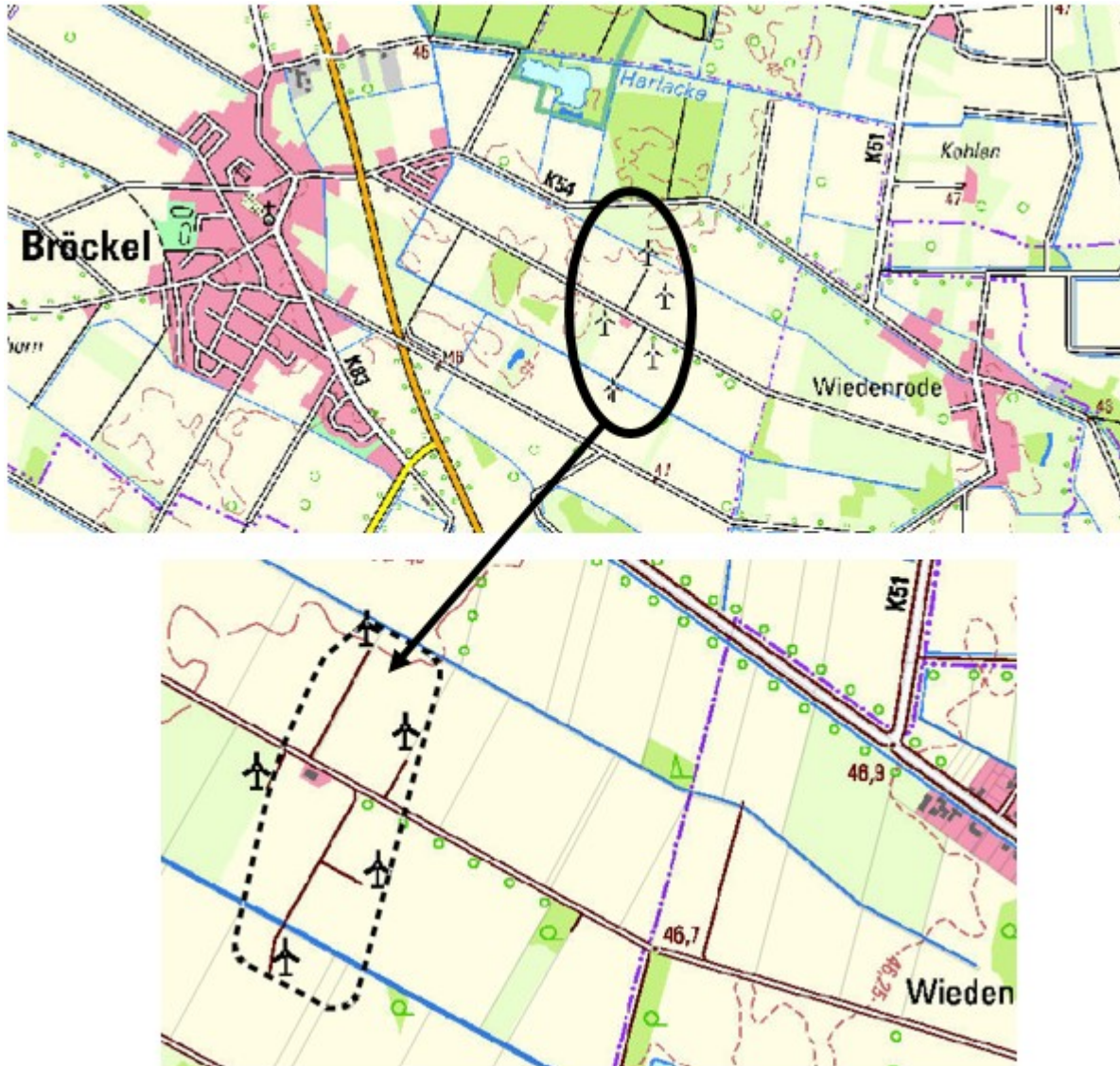
Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Bröckel Süd-Ost“, 1. Änderung

Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 (2) BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der letztgültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Eicklingen die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark

Bröckel Süd-Ost“, 1. Änderung im Internet mit Begründung, Umweltbericht und bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windpark Bröckel Süd-Ost“ befindet sich östlich der Ortschaft Bröckel, zwischen den Ortschaften Bröckel und Wiedenrode. Er wird in der nachfolgenden Karte dargestellt.



© GeoBasis-DE/LGLN (2025)

Die Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit

vom 21.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026

gemäß § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen - Team III (Bauen und Umwelt)

Öffnungszeiten:

- ohne Terminvergabe: Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- mit Terminvergabe: Montag, Mittwoch bis Freitag

der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgelegt wird.

Zum Verfahren liegen als umweltbezogene Informationen vor:

Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umwelt und der Auswirkungen auf die Umwelt für

- das Schutzgut Mensch:
Es sind keine erheblichen Auswirkungen durch die Planung zu erwarten.
- das Schutzgut Fläche und Boden
Es ist von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen, welches über die Eingriffsregelung in den Genehmigungsverfahren bearbeitet werden kann
- das Schutzgut Klima und Luft:
Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen können insgesamt ausgeschlossen werden.
- das Schutzgut Wasser:
Erhebliche anlagebedingte Auswirkungen auf das Grundwasser entstehen durch das Vorhaben nicht. Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer) sind bei dem derzeitigen Planungsstand nicht gänzlich auszuschließen, aber vollständig im nachgeordneten Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen abhandelbar.
- das Schutzgut Pflanzen:
Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, Die voraussichtlichen Eingriffe lassen sich durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen im nachgeordneten Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen ausgleichen.
- das Schutzgut Tiere und Artenschutz:
Fledermäuse, Brutvögel (Rohrweihe, Rotmilan und Schwarzmilan), Reptilien, Klein-/Mittelsäuger und Großsäuger
Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen können unter Berücksichtigung der möglichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt ausgeschlossen werden. Daher stehen dem Vorhaben aus Sicht des Schutzgutes Tiere auf der Ebene des Umweltberichtes abhandelbar und erwartbar keine zulassungsversagenden oder zulassungshemmenden Hindernisse entgegen.
- die Schutzgüter Landschaftsbild:
Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen können durch das Vorhaben entstehen und sind im nachgeordneten Genehmigungsverfahren (Ersatzgeldabgabe)abhandelbar.
- das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:
Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter können ausgeschlossen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Privatpersonen und Verbänden zu folgenden Themen vor:

- Kampfmittel (LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst 28.10.2025)
- Umwelt- und Naturschutz, Artenschutz
(BUND KG Celle 28.11.2025; Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Südostheide 27.11.2025; Nds. Landesforsten, Forstamt Fuhrberg 20.11.2025)
- Bodenschutz, Bodenbelastungen
(BUND KG Celle 28.11.2025; LBEG 26.11.2025)
- Immissionsschutz
(BUND KG Celle 28.11.2025; Handwerkskammer 27.11.2025; LK Celle 27.11.2025)
- Brandschutz
(BUND KG Celle 28.11.2025; LK Celle 27.11.2025)
- Wasserwirtschaft/Gewässerschutz:
(Abwasserverband Matheide 18.11.2025; BUND KG Celle 28.11.2025; LK Celle 27.11.2025)
- Denkmalschutz (LK Celle 27.11.2025)

Der Umweltbericht ist der Begründung als ihr gesonderter Teil beigelegt.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel abrufbar unter:
<https://www.flotwedel.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-verfahren/>

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt und sind dort mittels Eingabe des Namens der Gemeinde Eicklingen in die Suchmaske zu finden.

Falls Sie eine Stellungnahme abgeben wollen, bitten wir Sie diese bis zum

20.11.2026

schriftlich per E-Mail an beteiligung@buero-keller-hannover.de, oder in sonstiger Weise in geschriebener Form an unser Büro (Adresse: Büro Keller, Lothringer Straße 15, 30559 Hannover) zu übersenden oder mündlich während der Dienststunden nach telefonischer Anmeldung im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel zur Niederschrift abzugeben.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a (5) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (ND SG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Datenschutzhinweis Bauleitplanung“

Bröckel, den 19.10.2026
Gemeinde Bröckel

Frank Böse
Gemeindedirektor

- - -

Gemeinde Eicklingen, Bebauungsplan Nr. 15 „Windpark Eicklingen“, 1. Änderung

Gemeinde Eicklingen
- Der Bürgermeister -

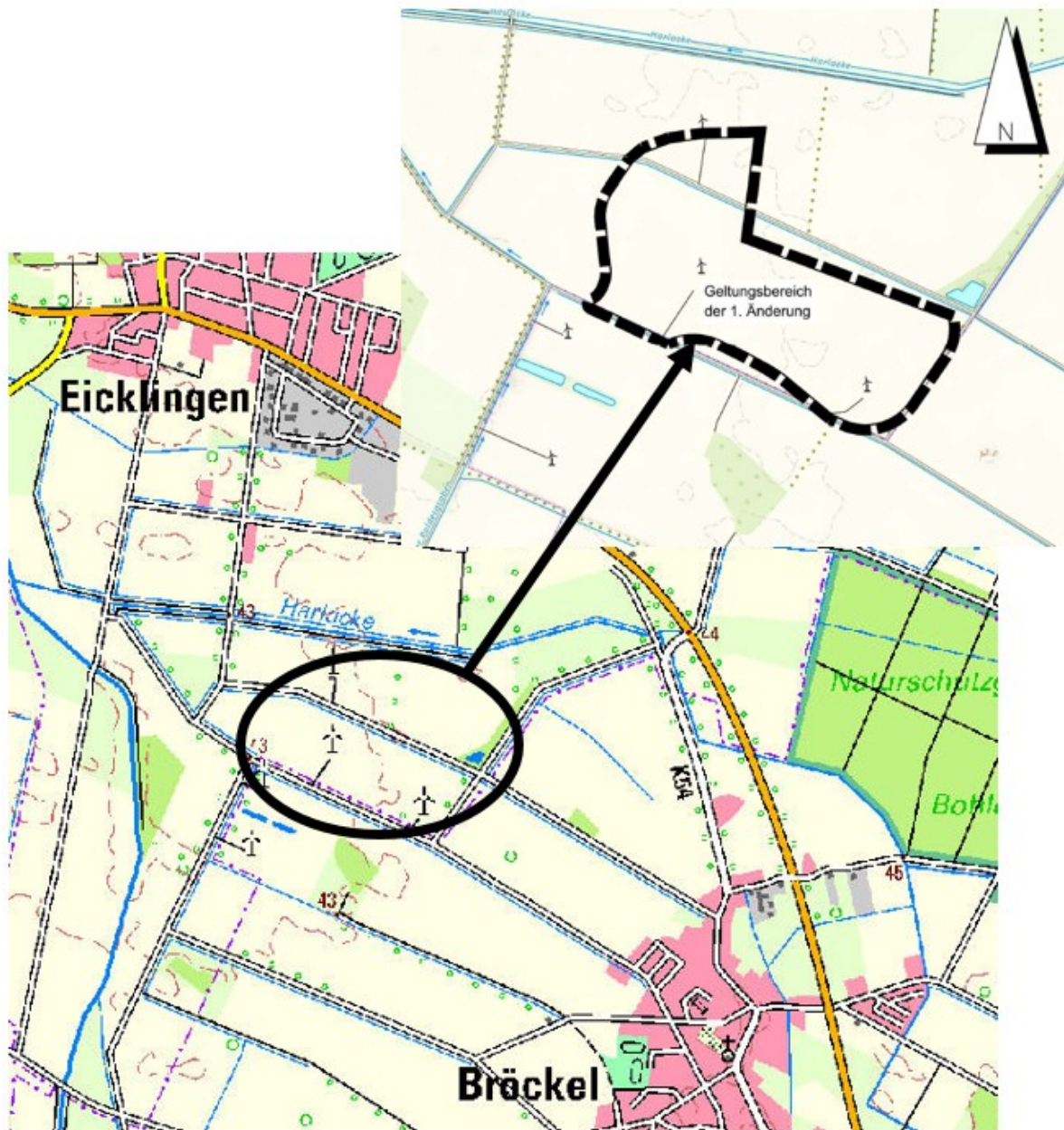
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 15 „Windpark Eicklingen“, 1. Änderung

Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 (2) BauGB - Wiederholung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der letztgültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Eicklingen die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 15 „Windpark Eicklingen“, 1. Änderung im Internet mit Begründung, Umweltbericht und bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Windpark Eicklingen“ liegt im Süden Eicklingens. Er liegt direkt an der Gemeindegrenze zu der Gemeinde Bröckel. Im Planbereich befinden sich bereits 3 Windkraftanlagen.
Er wird in der nachfolgenden Karte dargestellt.



© GeoBasis-DE/LGLN (2025)

Die Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom 21.10. bis einschließlich 20.11.2026 gemäß § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen - Team III (Bauen und Umwelt)

Öffnungszeiten:

- ohne Terminvergabe: Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- mit Terminvergabe: Montag, Mittwoch bis Freitag

der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgelegt wird.

Zum Verfahren liegen als umweltbezogene Informationen vor:

Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umwelt und der Auswirkungen auf die Umwelt für

- das Schutzgut Mensch: - Es sind keine erheblichen Auswirkungen durch die Planung zu erwarten.
- das Schutzgut Fläche und Boden

Es ist von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen, welches über die Eingriffsregelung in den Genehmigungsverfahren bearbeitet werden kann

- das Schutzgut Klima und Luft:
Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen können insgesamt ausgeschlossen werden.
- das Schutzgut Wasser:
Erhebliche anlagebedingte Auswirkungen auf das Grundwasser entstehen durch das Vorhaben nicht. Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer) sind bei dem derzeitigen Planungsstand nicht gänzlich auszuschließen, aber vollständig im nachgeordneten Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen abhandelbar.
- das Schutzgut Pflanzen:
Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, Die voraussichtlichen Eingriffe lassen sich durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen im nachgeordneten Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen ausgleichen.
- das Schutzgut Tiere und Artenschutz:
Fledermäuse, Brutvögel (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan und Weißstorch), Reptilien, Klein-/Mittelsäuger und Großsäuger
Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen können unter Berücksichtigung der möglichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt ausgeschlossen werden. Daher stehen dem Vorhaben aus Sicht des Schutzgutes Tiere auf der Ebene des Umweltberichtes abhandelbar und erwartbar keine zulassungsversagenden oder zulassungshemmenden Hindernisse entgegen.
- die Schutzgüter Landschaftsbild:
Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen können durch das Vorhaben entstehen und sind im nachgeordneten Genehmigungsverfahren (Ersatzgeldabgabe) abhandelbar.
- das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:
Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter können ausgeschlossen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Privatpersonen und Verbänden zu folgenden Themen vor:

- Kampfmittel (LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst 22.7.2025)
- Umwelt- und Naturschutz, Artenschutz (LK Celle 27.8.2025)
- Bodenschutz, Bodenbelastungen (LBEG 29.8.2025)
- Immissionsschutz (Handwerkskammer 28.8.2025; LK Celle 27.8.2025)
- Brandschutz (LK Celle 27.8.2025)
- Wasserwirtschaft/Gewässerschutz (Abwasserverband Matheide 26.8.2025; LK Celle 27.8.2025)

Der Umweltbericht ist der Begründung als ihr gesonderter Teil beigelegt.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel abrufbar unter: <https://www.flotwedel.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-verfahren/>

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt und sind dort mittels Eingabe des Namens der Gemeinde Eicklingen in die Suchmaske zu finden.

Falls Sie eine Stellungnahme abgeben wollen, bitten wir Sie diese bis zum

20.11.2026

schriftlich per E-Mail an beteiligung@buero-keller-hannover.de, oder in sonstiger Weise in geschriebener Form an unser Büro (Adresse: Büro Keller, Lothringer Straße 15, 30559 Hannover) zu übersenden oder mündlich während der Dienststunden nach telefonischer Anmeldung im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel zur Niederschrift abzugeben.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a (5) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDStG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Datenschutzhinweis Bauleitplanung“

Eicklingen, den 19.10.2026
Gemeinde Eicklingen

Jörn Schepelmann
Bürgermeister

Gemeinde Südheide, 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg

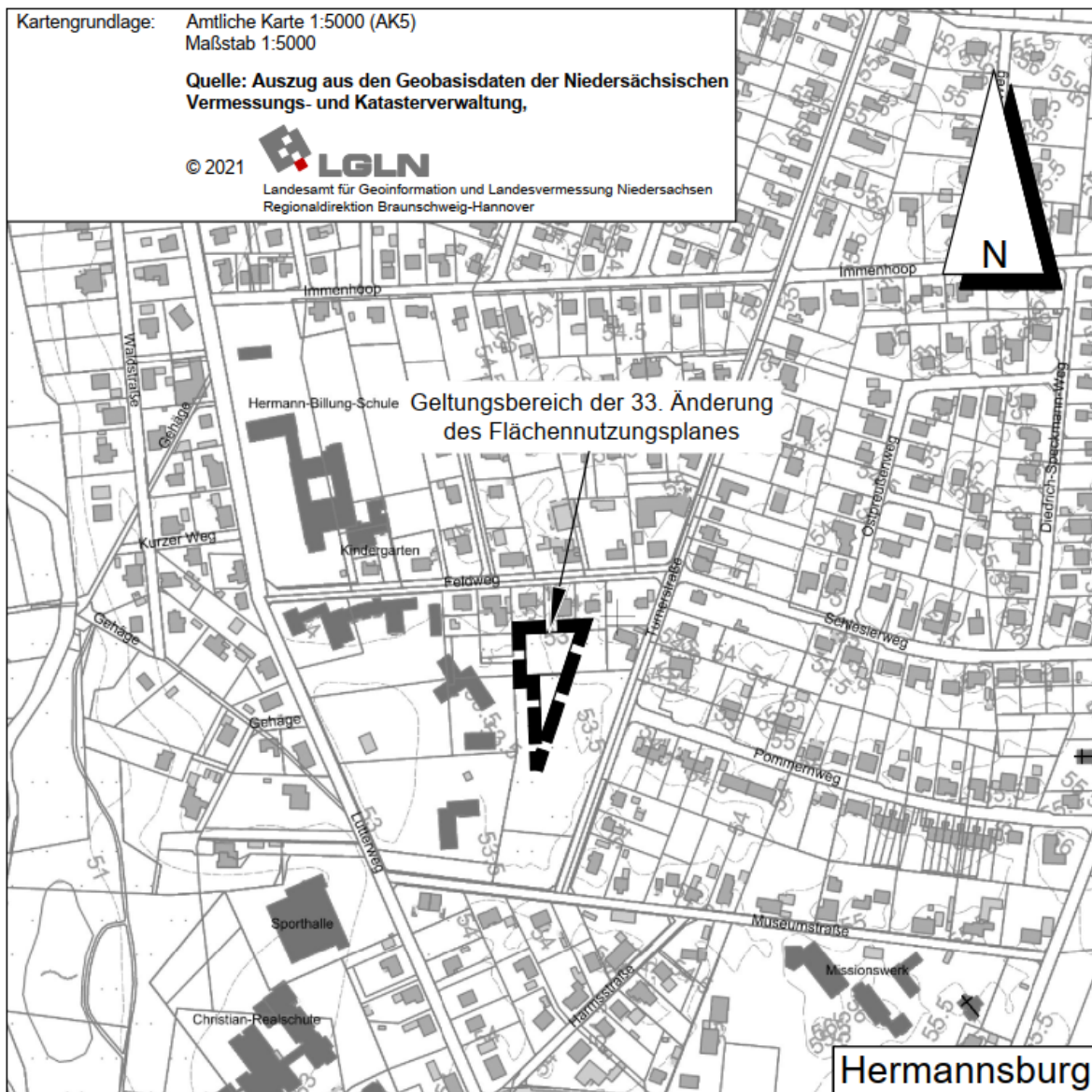
Gemeinde Südheide
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

33. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südheide hat in seiner Sitzung am 13.10.2026 den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg, einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie Fortschreibung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg hat das Ziel, für diesen Bereich die Darstellung in ein Allgemeines Wohngebiet zu ändern.
Der Planbereich liegt im Osten Hermannsburgs nordwestlich der Einmündung der Turnerstraße in die Museumstraße.



Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg einschließlich ihrer Begründung mit Umweltbericht sowie Fortschreibung, verschiedene Gutachten und Berichte und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind in der Zeit

vom 23.10.2026 bis einschließlich 23.11.2026

auf der Homepage der Gemeinde Südheide unter <https://www.gemeinde-suedheide.de/bauleitplanung> veröffentlicht.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp-verbund.de> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Südheide in die Suchmaske ein.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Gemeindeverwaltung Südheide, Rathaus Hermannsburg, Büro 0.11, Am Markt 3, 29320 Südheide sowie im Rathaus Unterlüß, Büro des Bürgerservice, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel: 05052 / 6536) ist eine Einsichtnahme der Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum Flächennutzungsplan mit Aussagen zu Ziel und Zweck der Planung
- Umweltbericht mit Aussagen, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Fläche/Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern, Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Kompensation, Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit des Planinhalte für schwere Unfälle oder Katastrophen, Auswirkungen auf Erhaltungsziele sowie Schutzzwecke von FFH- und Vogelschutzgebieten oder anderen naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und -objekten, Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung, Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung, Betrachtungen zu Planungsalternativen und Aussagen zur Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Vorhabengebiete mit Fortschreibung durch die Gemeinde Südheide – Stand 22.09.2026
- Hydrogeologisches Fachgutachten von Büro Heidt + Peters vom 17.11.2025
- schalltechnische Stellungnahme der AMT Ingenieurgesellschaft vom 19.10.2022
- Oberflächenentwässerungskonzept, Büro Heidt + Peters, Celle, 24.11.2025

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme des Landkreises Celle vom 17.09.2026 mit Aussagen zu Schmutz- und Regenwasser
- Stellungnahme BUND e.V. vom 15.09.2024 mit Aussagen zu Wasserschutz, Kommunalen Aspekte sowie verschiedener betroffener Schutzgüter und Kompensation
- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 30.08.2024 mit Hinweisen zu Baugrund bzw. Baugrundverhältnissen
- Stellungnahme Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 19.08.2024 mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung
- Stellungnahmen öffentlicher Einwendungen Nr. 1 - 9 aus dem Zeitraum 15.09.2024 - 19.09.2024 mit Aussagen zum Grundwasser, zur Regenwasserversickerung, naturschutzfachlichen Themen, Flächenversiegelung, Bodenschutz und Wasserschutz

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg und zum Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Fortschreibung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an

bauen@gemeinde-suedheide.de

übermittelt werden. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Sprechzeiten zur Niederschrift).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Südheide, den 19.10.2026
Gemeinde Südheide

Die Bürgermeisterin
Katharina Ebeling

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN